

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Verwaltungsdirektor

3003 Bern, den 9. November 1978

Herr Bundeskanzler,

Mit Schreiben vom 25. Juli 1978 unterrichtete ich Sie darüber, dass dem Wunsche des Politischen Departements, über Dienstreisen von durch andere Departemente, inkl. PTT und SBB, ins Ausland delegierten Beamten rechtzeitig orientiert zu werden, leider oft nicht nachgelebt wird. Ich bat Sie gleichzeitig, diese Angelegenheit an der nächsten Sitzung der Generalsekretäre zur Sprache bringen zu wollen.

Dieses Traktandum der letzten Generalsekretärensitzung wurde auf ein späteres Datum verschoben. Ich erlaube mir deshalb, kurz einige der Argumente zu wiederholen, welche das in Frage stehende Vorgehen als zweckmässig erscheinen lassen und die den übrigen Departementen bereits mit unseren Briefen vom 20. Oktober 1959 und 23. Oktober 1967 zur Kenntnis gebracht wurden:

- Die rechtzeitige Ankündigung einer Dienstreise ins Ausland erlaubt dem zuständigen Dienst des EPD, den betreffenden Beamten mit für ihn oft interessanten Informationen und Unterlagen zu versehen.

./.

Herrn Bundeskanzler Dr. Karl HUBER
Bundeshaus West

3003 B e r n

- 2 -

- Die rechtzeitige Benachrichtigung unserer zuständigen Auslandvertretung durch das EPD gibt dem Missions- oder Postenchef die Möglichkeit, dank seiner vertieften Kenntnisse der lokalen Verhältnisse dem Delegierten mit Rat und Tat behilflich zu sein. Dies kann besonders in Ländern Osteuropas etc. von besonderer Wichtigkeit sein.
- Die Auslandsaufenthalte von Beamten technisch spezialisierter Bundesdienste können unseren Vertretungen die Schaffung von Kontakten zu Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Technik erleichtern, da diese in der Regel kaum Beziehungen zu ausländischen Botschaften und Konsulaten unterhalten, im Zusammenhang mit der Vertretung schweizerischer Interessen jedoch oft sehr wertvolle Gesprächspartner sind.
- "Last but not least" ist es für unsere Missions- und Postenchefs eher peinlich, wenn Behörden ihres Gastlandes von ihnen Informationen über den bevorstehenden Besuch eines schweizerischen Delegierten oder einer schweizerischen Delegation zu erhalten wünschen und sie zugeben müssen, sie wüssten von einem derartigen Besuch überhaupt nichts.

Durchschlag dieser Zeilen geht an die Generalsekretäre aller Departemente, mit der Bitte, dafür sorgen zu wollen, dass solche Auslandsreisen dem EPD stets frühzeitig bekanntgegeben werden.

Unter den gegebenen Umständen kann das Traktandum als erledigt betrachtet werden.

Ich versichere Sie, Herr Bundeskanzler, meiner ausgezeichneten Hochachtung.



(Martin)